

2017 P 16.4078 Digitalisierung. Papierloses E-Voting ermöglichen
(N 12.6.17, Dobler)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht zu analysieren, wie die Umsetzung der medienbruchfreien (d. h. papierlosen) Stimmabgabe zu verwirklichen ist und welches die gesetzlichen und technischen Bedingungen dafür sind. Das medienbruchfreie E-Voting ist besonders unter den folgenden Gesichtspunkten zu betrachten:

1. *gesetzliche Implikationen (BPR, VPR);*
2. *Sicherheit: Ersatz des Stimmrechtsausweises durch ein sicheres Authentifizierungssystem unter der Bedingung der Wahrung der Verifizierbarkeit und des Stimmgeheimnisses;*
3. *Folgen für den Stimmbürger: Registrierung, Authentifizierung, Erhalt der Unterlagen;*
4. *Kostenabwägung: Kosten der Umsetzung vs. Kosteneinsparungen im Betrieb (Wegfall des Postversands und der Druckkosten);*
5. *mögliche Synergien mit anderen E-Government-Anwendungen;*
6. *praktischer Nutzen für den Stimmbürger mit besonderem Blick auf die Auslandschweizer;*
7. *Potenzial zur Erhöhung der Stimmbeteiligung;*
8. *Machbarkeit der schnelleren Einführung des medienbruchfreien E-Votings im Versuchsbetrieb;*
9. *Nachhaltigkeit (Papierlosigkeit).*

Die von der BK eingesetzte «Expertengruppe elektronische Stimmabgabe» hat neben anderen Themen die im Postulat enthaltenen Gesichtspunkte zur Dematerialisierung zu einem grossen Teil behandelt. Der Schlussbericht der Expertengruppe vom April 2018 ist publiziert. Die Expertengruppe kam zum Schluss, dass die Voraussetzungen gegenwärtig nicht gegeben sind, um mit verhältnismässigen Mitteln einen vollständig elektronischen und gleichzeitig vertrauenswürdigen Stimmabgabeprozess umzusetzen. Vielmehr beruht die Sicherheit der elektronischen Stimmabgabe, d. h. namentlich die individuelle Verifizierbarkeit, auf der von der IT unabhängigen Zustellung der Prüfcodes per Post. Diese Ergebnisse wären bei der Überführung in den ordentlichen Betrieb eingeflossen, die 2019 mit einer Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1) hätte umgesetzt werden sollen. Dabei wären die Grundlagen für die Dematerialisierung festgelegt worden, im Wissen darum, dass eine vollständige Dematerialisierung nicht in absehbarer Zukunft hätte umgesetzt werden können. Das Gesetz hätte einer Entwicklung den notwendigen Raum gegeben. In der Vernehmlassung sprach sich die Mehrheit der Teilnehmenden zwar grundsätzlich für E-Voting aus, jedoch erachteten insbesondere die meisten Parteien den Übergang in den ordentlichen Betrieb als verfrüht. Der Bundesrat entschied deshalb am 26. Juni 2019, vorerst auf die Revision des BPR zu verzichten und eine Neuaustrichtung des Versuchsbetriebs anzustreben. Mit der Neuaustrichtung des Versuchsbetriebs wird derzeit an der Bereitstellung eines sicheren und vertrauenswürdigen Systems sowie

den dazu nötigen Grundlagen gearbeitet. Ziel ist es, einen stabilen Versuchsbetrieb eines vollständig verifizierbaren Systems aufzubauen. Aus Sicht des Bundesrates wurde den Anliegen des Postulats zwar durch die Arbeiten der «Expertengruppe elektronische Stimmabgabe» Rechnung getragen. Indes hat sich im Rahmen der Neuausrichtung gezeigt, dass die Frage der Dematerialisierung erst weiter vertieft werden soll, wenn sich ein stabiler Versuchsbetrieb etabliert hat.

Der Bundesrat möchte das Postulat nicht aufrechterhalten und beantragt dessen Abschreibung.

2017 P 17.3149 Vernehmlassungsverfahren vereinheitlichen und effizienter machen (N 12.6.17, Hausammann)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Effizienz der Vernehmlassungs- und Anhörungsverfahren gesteigert werden kann und die Verfahrensbeteiligten administrativ entlastet werden können. Bei der Ausarbeitung allfälliger E-Lösungen ist den Ansprüchen der Vernehmlassungsadressaten an die Verfahren Rechnung zu tragen.

2018 P 17.4017 Die Chancen von Civic Tech nutzen (S 27.2.18, Müller Damian)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, sich mit der Frage zu befassen, wie mit den Möglichkeiten von Civic Tech Bürgerinnen und Bürger besser am politischen Prozess in der Schweiz teilnehmen können. Seine Überlegungen sowie konkrete zukünftige Anwendungs- und Handlungsmöglichkeiten soll er in einer ergänzenden Strategie zur «Strategie des Bundesrats für eine digitale Schweiz» vorlegen. Der Fokus soll auf der digitalen Weiterentwicklung von bestehenden Formen der politischen Partizipation liegen, wie etwa bei der Petition, der Vernehmlassung oder der Anhörung. Die Rechte und Prozesse um Abstimmungen und Wahlen sowie E-Government sollen nicht Teil des Berichtes sein

Postulatsbericht vom 8. Mai 2020 «Civic Tech und Vereinfachung des Vernehmlassungsverfahrens: Entwicklungen und Massnahmen».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der beiden Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.